

Tierisch

Streunerkatzen



In südlichen Feriendestinationen sind streunende Katzen ein allgegenwärtiger Anblick. Aber auch wenn sie hierzulande weniger sichtbar sind, gibt es nicht nur in der Schweiz, sondern auch in der Stadt Zürich eine Problematik mit verwilderten Katzen.

Mit fast zwei Millionen ist die Katze, gemessen an ihrer Anzahl, das beliebteste Haustier in der Schweiz. Jedoch haben nicht alle Tiere das Glück, ein fürsorgliches Zuhause zu haben. Jedes Jahr werden schätzungsweise 200 000 ungewollte Jungtiere getötet oder sie verenden aufgrund von Nahrungsmangel oder fehlender tierärztlicher Betreuung meist langsam und qualvoll. Da das Schweizer Tierschutzgesetz kein Recht auf Leben beinhaltet, dürfen Tierhalter*innen ohne Gründe ihre Tiere töten. Die Tötung muss lediglich schonend und von einer Person mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten durchgeführt werden.

Um eine Überpopulation zu vermeiden, ist im Art. 25 der Tierschutzverordnung verankert, dass eine Tierhalterin oder ein Tierhalter zumutbare Massnahmen treffen muss, um zu verhindern, dass sich die Tiere übermäs-

sig vermehren. Weil es bei Katzen, im Gegensatz zu Hunden, keine Chip- und Registrationspflicht in der Schweiz gibt, ist es oftmals nicht möglich, die Besitzverhältnisse der Tiere zu klären. Um weiteres Leid zu verhindern, werden auch in der Schweiz jährlich zehntausende von verwilderten Katzen kastriert. Auf dem Gebiet der Stadt Zürich wurden in den vergangenen Jahren durch die Tierschutzorganisation «Network for Animal Protection» (NetAP) bereits unzählige Katzen eingefangen, kastriert, tierärztlich behandelt und wenn möglich vermittelt, umplatziert oder an ihrem Herkunftsort wieder freigelassen. Damit die bereits kastrierten Wildlinge wiedererkannt werden können, wird ihnen in der Narkose ein kleiner Teil der Ohrspitze entfernt. Mit dieser international bekannten Markierung wird sichergestellt, dass die Tiere nicht erneut dem Stress des Einfangens ausgesetzt werden müssen.

Wenn bei dienstlichen Einsätzen verwahrloste Katzenfamilien angetroffen werden, sind mögliche Besitzer zu ermitteln. Falls die Tiere beispielsweise zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören und die Gesundheit der Tiere gefährdet ist, kann das Veterinäramt Zürich eingeschaltet werden. Wenn jedoch keine verantwortliche Person bekannt ist, gibt es hierzulande keine staatlichen Institutionen, die sich für das Tierwohl einsetzen. Dies geschieht nur über Freiwillige oder Tierschutzorganisationen, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf Unterstützung angewiesen sind. Denn ohne Spenden gibt es auch in der Schweiz keinen nachhaltigen Tierschutz.

Text: Conny Wyrsh, Quartierwache Altstetten
Bild: Mahdi Khodadad (Unsplash)